

Protokoll

zur Sitzung des Werksausschusses des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree, vom 10.08.2021

Sitzungsort: Beratungsraum des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens
Entsorgung, Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Frankfurter Straße 81
15517 Fürstenwalde
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 – Beschlussfähigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

zu TOP 2 – Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 – Bestätigung des Protokoll aus der vorherigen Sitzung

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 20.04.2021 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

zu TOP 4 – Vorstellung der Ergebnisse der Hausmüllanalyse im Rahmen des Modellversuchs Biotonne

Anhand einer Powerpoint-Präsentation hat Frau Neidhardt die Kernergebnisse der in 2019/2020 durchgeführten Hausmüllanalyse in vier verschiedenen Siedlungsstrukturen (Ländlich, innerstädtisch, Stadtrand und Großwohnanlagen) und die Entwicklung des Modellversuchs Biotonne vorgestellt.

Ein wesentliches Ziel der Analyse war es zu ermitteln, ob es mit der Wiedereinführung der Biotonne Umlenkungseffekte des bisherigen Organikanteils vom Restabfallbehälter in die Biotonne gibt und wie hoch der Anteil ist. Resümee: Ja, in allen Siedlungsstrukturen wurden z. T. deutliche Umlenkungseffekte festgestellt. In den Stadtrandgebieten und in der innerstädtischen Bebauung reduzierten sich die Organikanteile im Restabfallbehälter seit der Einführung der Biotonnen um 28,7 % bzw. 19,3 %. Die Zielvorgabe des Landes Brandenburg, dass über die Biotonne mindestens 30 kg/(Einwohner und Jahr) eingesammelt werden müssen, wird in diesen beiden Gebieten deutlich überboten. Selbst im ländlichen Bereich wird die Zielvorgabe mit 21 kg/(Einwohner und Jahr) zwar noch nicht erreicht, ist aber dennoch als Erfolg zu verbuchen.

Lediglich in den Großwohnanlagen sind die Ergebnisse nicht ganz so gut, da hier eine nicht so hohe Akzeptanz zu verzeichnen ist.

Fazit für den Modellversuch Biotonne: Die Biotonne ist erfolgreich eingeführt worden und wird deshalb sukzessive ausgeweitet, bis die Flächendeckung erreicht ist – jedoch immer auf freiwilliger Basis. Die Qualität des über die Biotonne eingesammelten Biogutes ist vom Verwerter als sehr gut bewertet worden.

In der anschließenden Diskussion wurde noch einmal erörtert, warum die Akzeptanz der Biotonne in den Großwohnanlagen so gering ist. Ebenso wurden Erläuterungen gegeben, wie der Modellversuch in 2022 fortgesetzt wird.

zu TOP 5 – Abrechnung Erfolgs- und Vermögensplan 1. HJ 2021

Frau Drawe stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Abrechnung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan für das 1. Halbjahr 2021 vor. Die Abrechnung ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Es wurden keine Fragen dazu gestellt.

zu TOP 6 – Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KWU-Entsorgung

Herr Türschmann (Sachbearbeiter für Recht und Datenschutz) erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation, warum die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KWU-Entsorgung erforderlich war → Schaffung der Rechtssicherheit bei den Zuständigkeiten.

Es gab keine Fragen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU).

Die Beschlussvorlage 031/2021 wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

zu TOP 7 – Abfallentsorgungssatzung 2022

Die für das Jahr 2020 anstehenden wesentlichen Änderungen der Abfallentsorgungssatzung wurden von Herrn Türschmann (Sachbearbeiter Recht/Datenschutz) anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wurden im Wesentlichen die Fragen zur beabsichtigten weiteren Nutzung des Elektroschrott-Mobils nach Wegfall der damit durchgeführten Sammlung beantwortet.

In diesem Zusammenhang sind auch Fragen zum Batteriegesetz – insbesondere zur Entsorgung von „Industriebatterien“ – mit dem Verweis auf die verpflichtende Herstellerrücknahme beantwortet worden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung – vom 29.09.2021.

Die Beschlussvorlage 034/2021 wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

zu TOP 8 – Sitzungsplan des Kreistages 2022

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022.

Die Beschlussvorlage 026/2021 wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

zu TOP 9 – Effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen

Herr Türschmann stellte vor der Beratung anhand einer Präsentation die Zuständigkeiten gemäß den Rechtsgrundlagen [7 § 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG)] vor. Das heißt: Abfälle, die auf für die Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken (z. B. Feldwege u. ä.) unzulässig abgelagert werden, sind von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einzusammeln und zu entsorgen. Jedoch trifft das nur zu, soweit keine andere Körperschaft auf Grund vorrangiger Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs- und Reinigungspflichten zur Einsammlung und ordnungsgemäßen Überlassung der illegal abgelagerten Abfälle nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder selbst zur Entsorgung verpflichtet ist. In der überwiegenden Mehrzahl aller registrierten illegalen Müllablagerungen ist jedoch eine andere Körperschaft zur Einsammlung dieser Abfälle verpflichtet.

Er erläuterte auch, warum die Einhaltung gewisser Formalien zwingend erforderlich ist und deshalb seitens des KWU-Entsorgung vorgegeben wird. Hierzu haben alle Mitglieder das Anmeldeformular und das erläuternde Informationsblatt ausgehändigt und erklärt bekommen. In der Regel benötigt das KWU-Entsorgung maximal 1 Tag von der Antragstellung bis zur Freigabe der kostenfreien Anlieferung durch die jeweiligen Körperschaften. Nur in wenigen Einzelfällen – bei unklarer Sachlage – ist eine etwas längere Bearbeitungszeit erforderlich. Insofern ist eine zügige Abarbeitung – wie im Antragspapier erwünscht – meistens gegeben.

Nach den Ausführungen seitens des KWU-Entsorgung erklärte Frau Mayer in Vertretung für den nicht anwesenden Fraktionsvorsitzenden der SPD (Herrn Papendieck) noch einmal die Beweggründe, warum die SPD den Antrag eingebracht hat. Aus Sicht der SPD sollten Interaktionen gebildet werden, da nicht das „OB“ sondern das „WIE“ zur Diskussion steht. Ziel sei es, dass eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden muss.

Frau Drawe sowie Herr Schardin erklärten, wenn das KWU-Entsorgung den herrenlosen Abfall auch einsammeln soll, dass

- dann die Festgebühren deutlich steigen würden
- und es nicht zu verantworten sei, dass Probleme einzelner Kommunen von allen Kommunen bzw. von allen Bürgern finanziell mitzutragen sind
- das KWU-Entsorgung nicht über die notwendige Technik, das Personal oder die Lizenz verfüge, um beispielsweise Verladungen mittels Kran oder den Transport von Sonderabfällen durchzuführen.
- die Gefahr besteht, dass die herrenlosen Abfälle zunehmen

In der anschließenden Diskussion konnte kein Konsens gefunden werden. Je nach Interessenslage der Diskussionsteilnehmer existieren unterschiedliche Sichtweisen und Interpretationsspielräume zum Thema.

Im Fazit der Diskussion wurde seitens Frau Mayer festgestellt, dass der Antrag der SPD deshalb nur schwammig formuliert wurde, da ein Votum zum Umgang mit dem Problem erreicht werden soll. Hierbei sollen alle Beteiligten mitgenommen werden. Insofern ist der Antrag nicht dahingehend zu verstehen, dass das KWU-Entsorgung die herrenlosen Abfälle einsammelt. Grundlegend wurde die Frage der Bereitschaft zur Finanzierung durch die Kommunen in den Diskussionsvordergrund gestellt.

Abschließend merkte Herr Luhn an, dass die bisherige Verfahrensweise durchaus praktikabel und unbürokratisch ist. Daher hat er vorgeschlagen, dass keine Abstimmung erfolgt sondern ein positives Votum erteilt wird.

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den Kommunen des Landkreises praktikable und unbürokratische Lösungsansätze sowie deren Finanzierung für eine zügige und effektive Beseitigung von illegalen Müllablagerungen zu erarbeiten.

Die Beschlussvorlage 15/SPD/2021 wurde durch den Werksausschuss nicht zur Abstimmung gebracht, aber es ist positives Votum erteilt worden.

zu TOP 10 – Sonstiges

- **Photovoltaikanlage auf Deponie des Landkreises Oder-Spree:** Frau Scheufele hat sich über den Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage erkundigt. Frau Drawe informierte darüber, dass sich die kontaktierte Firma ihre Interessenbekundung zurückgenommen hat, da nach deren Abschätzung das Risiko zu hoch sei (zu steile Hanglage, Instabilität des Untergrunds etc.)

gez.
G. Luhn
Ausschussvorsitzender

gez.
E. Neidhardt
Protokollantin

Anhang
Anlage 1